

Häufig gestellte Fragen rund um das Thema Antragstellung

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie häufig gestellte Fragen und wesentliche Informationen rund um einen LEADER-Fördermittelantrag zusammengefasst.

1. Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsteller können Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen des Landkreises Sömmerda sowie der Erfurter Ortsteile Mittelhausen, Schwerborn und Töttleben sein.

2. Passt meine Idee? Was wird gefördert?

Grundsätzlich können Projekte bezuschusst werden, die unsere Region (z. B. in den Bereichen Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Bildung, Mobilität, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, etc.) unterstützen und voranbringen. Ihr Projekt sollte daher unseren Zielen entsprechen. Unsere Ziele finden Sie u. a. auf unserer Internetseite unter www.rag-soemmerda-erfurt.de/unsere-ziele.

3. In welcher Höhe gibt es Fördermittel? Muss ich Eigenmitteln aufbringen?

Die Förderquote variiert je nach Antragsteller. Bei kommunalen Antragstellern sowie bei gemeinnützigen Vereinen und Organisationen beträgt die Förderquote 65% der förderfähigen Kosten. Bei anderen juristischen Personen des privaten Rechts und bei Privatpersonen ohne Gemeinnützigkeit liegt die Förderquote bei 35%. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Bonus von 10% auf die Förderquote gegeben werden. Bei den sog. Kleinprojekten (Gesamtinvestitionskosten max. 5.000 Euro) liegt die Förderquote bei 75%. Die restlichen Mittel zur Umsetzung Ihres Projektes sind von Ihnen selbst in Form von Eigenmitteln aufzubringen. Die Gesamtkosten Ihres Projektes sind von Ihnen vorzufinanzieren (siehe Frage 10).

4. Woher bekomme ich das Antragsformular?

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite www.rag-soemmerda-erfurt.de/Downloads. Wir schicken Ihnen das Formular aber auch gerne zu.

5. Wann und wo kann ich einen Antrag auf Förderung stellen?

Bitte besprechen Sie Ihre Projektideen frühzeitig mit uns, sodass wir offene Fragen bereits im Vorfeld klären können. Ihre Projektideen können Sie jederzeit unabhängig von den Projektaufrufen bei uns vorstellen.

Sobald ein Projektaufruf (z. B. in der Tagespresse, im Gemeindeblatt oder auf www.rag-soemmerda-erfurt.de) veröffentlicht wird, können Sie einen Antrag auf Förderung bei uns einreichen. Der aktuelle Stichtag für die Einreichung eines Antrages zur Beantragung von Fördermitteln für die Jahre 2018 und 2019 ist der 30.10.2017.

6. Welche Antragsunterlagen sind einzureichen?

Eine genaue Auflistung der einzureichenden Anlagen (z. B. eine aussagekräftige Projektbeschreibung, 3 Angebote pro Gewerk, ggf. eine Baugenehmigung, ein Nachweis der Eigenmittel, etc.) befindet sich auf der Seite 5 des Antragformulars.

7. Was passiert nach meiner Antragstellung?

Nach der Einreichung Ihres Antrags wählt ein Entscheidungsgremium (bestehend aus regionalen Vertretern aus Handwerk, Tourismus, Religion, etc.) auf Basis eines Bewertungskatalogs die Projekte aus, die gefördert werden sollen. Da die Fördermittel allerdings begrenzt sind, erfolgt die Verteilung der Fördermittel im Zuge eines Wettbewerbs zwischen den eingereichten Projekten.

8. Mein Projekt wurde ausgewählt – wie geht es weiter?

Wenn Ihr Projekt vom Entscheidungsgremium ausgewählt wurde, wird Ihr Antrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht. Hier wird Ihr Antrag inkl. aller Unterlagen dann noch einmal geprüft. Nach positiver Prüfung erhalten Sie von der Bewilligungsbehörde einen sogenannten Bewilligungsbescheid. Erst wenn dieser bei Ihnen vorliegt, dürfen Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen. Für den Fall das Ihr Projekt nicht ausgewählt wurde, können Sie Ihr Vorhaben beim nächsten Projektauftrag neu bei uns einreichen.

9. Was muss ich bei der Umsetzung meines Projektes beachten?

Zusammen mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie ggf. verschiedene Auflagen, die Sie bei der Umsetzung Ihres Projektes beachten müssen. Besonders wichtig dabei ist, dass Sie Ihr Projekt so umsetzen, wie es bewilligt wurde. Sollten sich während der Umsetzung Ihres Projektes Änderungen ergeben (z. B. wenn eine bauliche Maßnahme aus statischen Gründen umgeplant werden muss), klären Sie das weitere Vorgehen vorher bitte unbedingt mit der Bewilligungsbehörde ab.

10. Wie und von wem bekomme ich dann die Fördermittel?

Wenn Sie Ihr Projekt erfolgreich umgesetzt und alle Leistungen bezahlt haben, reichen Sie bei der Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis und Antrag zur Auszahlung der Fördermittel ein. Hierzu sind u. a. sämtliche Rechnungen im Original vorzulegen. Welche weiteren Dokumente Sie vorlegen müssen, erfahren Sie von der Bewilligungsbehörde. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlungsantrages werden Ihnen durch die Bewilligungsbehörde die anteiligen Ausgaben erstattet bzw. die Fördermittel überwiesen.

11. Sie haben weitere Fragen? Das Regionalmanagement berät Sie gern!

Bei Rückfragen zur Antragstellung sind wir Ihnen jederzeit gerne behilflich. Sie erreichen uns per Mail unter n.ruge@thlq.de bzw. telefonisch unter (0361) 4413-244. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.rag-soemmerda-erfurt.de.